

Stand: 20.06.2026 04:48:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4705

"Umsetzung der EU-Richtlinie über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten: Die Grundrechte der Bürger wahren, kein EU-Vermögensregister einführen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/4705 vom 24.01.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5881 des VF vom 06.02.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 46 vom 27.03.2025
4. Beschluss des Plenums 19/6127 vom 01.04.2025
5. Plenarprotokoll Nr. 47 vom 01.04.2025



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Umsetzung der EU-Richtlinie über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten: Die Grundrechte der Bürger wahren, kein EU-Vermögensregister einführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei der Umsetzung der EU-Richtlinie 2024/1260 (Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten) in nationales Recht

1. alle bestehenden Spielräume genutzt werden, um die Grundrechte der Bürger zu wahren, insbesondere
 - einen Zugriff auf Informationen über Vermögenswerte der Bürger nur in begründeten Einzelfällen bei Vorliegen der Voraussetzungen für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren und nur nach richterlicher Genehmigung zu ermöglichen,
 - die Verpflichtung der ausführenden Behörde zur zeitnahen Information der von einer Maßnahme der Informationsbeschaffung und -weitergabe betroffenen Personen festzuschreiben,
 - den betroffenen Personen einen gerichtlichen Rechtsbehelf zur Feststellung der Rechtmäßigkeit entsprechender Maßnahmen der ausführenden Behörde zu gewähren,
 - den betroffenen Personen einen Anspruch auf substantielle Geldentschädigung zu gewähren, wenn sich eine Maßnahme der ausführenden Behörde als rechtswidrig erweist,
 - die volle Transparenz der Tätigkeit der ausführenden Behörde durch Information der Öffentlichkeit und der Parlamente in Bund und Ländern zu gewährleisten,
2. von jeglicher Initiative zur Implementierung eines Verzeichnisses der Vermögensgegenstände der Bürger („Vermögensregister“) und entsprechenden Berichtspflichten der Bürger auf nationaler oder auf EU-Ebene Abstand genommen wird.

Begründung:

Das EU-Parlament und der Rat der EU-Kommission haben am 24. April 2024 die Richtlinie (EU) 2024/1260 über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten beschlossen, die bis zum 23. November 2026 in nationales Recht umzusetzen ist.

Die Richtlinie sieht ein Instrumentarium vor, das es nationalen Behörden in grenzüberschreitender Zusammenarbeit ermöglichen soll, Vermögenswerte von Personen aufzuspüren, die bestimmter Straftaten (z. B. Organisierte Kriminalität, Menschen- und Drogenhandel, Geldwäsche) verdächtig sind. Ziel ist es, Vermögenswerte, bei denen es sich um Tatwerkzeuge oder Erträge aus den genannten Straftaten handelt, sicherstellen oder endgültig einziehen zu können. Hierzu sind die Mitgliedstaaten angehalten,

spezifische Behörden einzurichten und diesen Stellen praktisch unbegrenzten und direkten Zugang zu sämtlichen in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Finanzinformationen, z. B. bei Banken, Finanzbehörden, Sozialversicherungen, in Firmenregistern, im elektronischen Zahlungsverkehr und über Krypto-Konten, einzuräumen.

Die Informationen sind auf Ersuchen sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne spezielles Ersuchen den Behörden anderer Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen. Der Zugang zu diesen Informationen steht zwar unter dem Vorbehalt nationalstaatlicher Verfahrensgarantien. Eine (evtl. nachträgliche) Information des Betroffenen über den Zugriff auf oder die Weitergabe der ihn betreffenden Informationen ist jedoch nicht vorgesehen. Vorgaben über die Löschung erhobener Informationen enthält die Richtlinie nicht.

Soweit diese Regelung der grenzüberschreitenden Verbrechensbekämpfung in der EU dienen soll und sich auf diese Zielsetzung beschränkt, kann sie eine nützliche Wirkung entfalten. Jedoch steht zu befürchten, dass die Richtlinie weit über das für dieses Ziel notwendige Maß hinauschießt. Letztlich werden die finanziellen Verhältnisse auch der rechtstreuen Bürger zum Zwecke der staatlichen Informationsbeschaffung vollständig transparent gemacht. Ermöglicht wird auf diese Weise der „gläserne Bürger“, der zum Objekt staatlicher Ausspähung wird, ohne Möglichkeit, sich dagegen zur Wehr setzen zu können, weil eine Information des Betroffenen nicht vorgesehen ist.

Dies verstößt gegen das Eigentumsgrundrecht und stellt einen Eingriff in die Menschenwürde dar. Die Informationsbeschaffung und -weitergabe geschieht, sofern ihr keine gesetzlichen Grenzen gesetzt werden, in einem intransparenten Rahmen ohne jegliche Kontrolle und Information der Öffentlichkeit. Dem Missbrauch dieser umfassenden Befugnisse durch die neu einzurichtende staatliche Behörde sind Tür und Tor geöffnet. Weiterhin ist zu befürchten, dass die Richtlinie zur Normalisierung von Vermögens-Offenlegungspflichten der Bürger führt und damit einen ersten Schritt auf dem Weg zu einem EU-Vermögensregister darstellt, das die Antragsteller nachdrücklich ablehnen. Staatliche Befugnisse im grundrechtssensiblen Bereich dürfen nur auf der Grundlage einer engen gesetzlichen Ermächtigung und mit richterlicher Kontrolle ausgeübt werden. Dies ist im nationalen Gesetzgebungsverfahren mittels eindeutiger Vorgaben zum Schutz der Grundrechte unbedingt sicherzustellen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und
Fraktion (AfD)**
Drs. 19/4705

**Umsetzung der EU-Richtlinie über die Abschöpfung und Einziehung von Vermö-
genswerten: Die Grundrechte der Bürger wahren, kein EU-Vermögensregister
einführen!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Rene Dierkes**
Mitberichterstatter: **Martin Stock**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 6. Februar 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über eine Europaangelegenheit, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der einzelnen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 3 kommen, bitte ich darum, an die Stimmkartentaschen zu denken, weil bei den Tagesordnungspunkten 4 und 5 wieder Wahlen durchgeführt werden.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Europaangelegenheit, Verfassungstreitigkeiten und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Öffentliches Gesundheitswesen
 EU-Vorschriften über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika – gezielte Bewertung
 12.12.2024 - 21.03.2025
 Drs. 19/4685, 19/5948

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/5948 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Verfassungsstreitigkeiten

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Februar 2025 (VF. 4-VII-25) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. des Art. 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist,
2. des Art. 1 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686, BayRS 2129-1-1-U), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist
PII-3001-2-19
Drs. 19/5877 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Die Klage ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete
Dr. Alexander Dietrich bestellt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Februar 2025 (Vf. 2-VII-25) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
des Bebauungsplans Nr. 98 „Dorfstraße“ der Gemeinde Taufkirchen
PII-3001-2-20
Drs. 19/5876 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. Februar 2025 (Vf. 6-VII-25) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2002 (GVBl. S. 42, BayRS 2122-3-G), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist
PII-3001-2-22
Drs. 19/5878 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Die Klage ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete
Dr. Alexander Dietrich bestellt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. Februar 2025 (Vf. 3-VII-25) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Förderung der Bundeswehr in Bayern vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257)
PII-3001-2-23
Drs. 19/5880 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Die Klage ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete
Dr. Alexander Dietrich bestellt

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wärmepakt 2040: Wirtschaftsbooster energetische Sanierung
Drs. 19/3878, 19/5193 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wärmepakt 2040: Förderung der Solarthermie
Drs. 19/3879, 19/5194 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wärmepakt 2040: Das Geld ist da – es muss nur aktiviert werden
Drs. 19/3880, 19/5195 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wärmepakt 2040: Gemeinsam zum Ziel.
Alle Expertinnen und Experten an einen Tisch holen.
Drs. 19/3881, 19/5817 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wärmepakt 2040: Komfort und Sicherheit durch Wärmenetze
Drs. 19/3882, 19/5819 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wärmepakt 2040: Investitionen der Kommunen
bei der Wärmewende wirkungsvoll unterstützen
Drs. 19/3883, 19/5821 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wärmepakt 2040: Rechtssicherheit für alle
bayerischen Kommunen herstellen.
Drs. 19/3884, 19/5822 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wärmepakt 2040: Sanierungssprint für Ein- und Zweifamilienhäuser
Drs. 19/3885, 19/5823 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

14. Antrag der Abgeordneten Nicole Bäuml, Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher u.a. SPD
Konzept und Sonderförderprogramm für Trinkwasserbrunnen an Schulen erstellen
Drs. 19/4420, 19/5776 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Michael Hofmann, Dr. Alexander Dietrich u.a. CSU
Nachwuchsgewinnung für Bayern: Kooperationen mit Schulen
Drs. 19/4566, 19/5775 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Sabine Gross u.a. SPD
Bayerns Geothermie-Potenzial endlich heben –
Fündigkeitsrisiken absichern
Drs. 19/4575, 19/5824 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung,
Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD
Bayern kann es schaffen: An Klimaziel 2040 festhalten!
Drs. 19/4677, 19/5802 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher u.a. SPD
Förderlehrkräftenachwuchs sichern!
Drs. 19/4690, 19/5777 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

19. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
Umsetzung der EU-Richtlinie über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten: Die Grundrechte der Bürger wahren, kein EU-Vermögensregister einführen!
Drs. 19/4705, 19/5881 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

20. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Harald Meußgeier, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Bedrohung bayerischer Schwanzlurcharten durch den pathogenen Pilz Batrachochytrium salamandrivorans
Drs. 19/4714, 19/5801 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Damit Demokratie leben kann – Sofortiger Förderstopp
des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
Drs. 19/4728, 19/5816 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Plattform statt Bürokratie: Aufbau eines digitalen Marktplatzes
zur Vernetzung von Startchancen-Schulen mit Partnerinnen
und Partnern sowie Expertinnen und Experten
Drs. 19/4744, 19/5778 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ökostrom für Regionalzüge in Bayern
Drs. 19/4752, 19/5782 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kooperation von Landwirtschaft, Landschaftspflege
und Naturschutz nicht aufs Spiel setzen
Drs. 19/4803, 19/5800 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

25. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Holger Grießhammer, Nicole Bäuml, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Bildung im Wandel: Anhörung zur digitalen Transformation im Bildungswesen
Drs. 19/4804, 19/5779 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Markus Walbrunn, Ramona Storm, Oskar Atzinger und Fraktion (AfD)
IT-Fachkräfteversorgung an Bayerns Schulen sicherstellen
Drs. 19/4823, 19/5780 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Nicole Bäuml, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher u.a. SPD
Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ändern –
Digitale Endgeräte, Programme und Hilfsmittel
in die Lernmittelfreiheit aufnehmen
Drs. 19/4824, 19/5781 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib,
Ruth Müller u.a. SPD
Finanzielle Situation der bayerischen Landschaftspflegeverbände
Drs. 19/4974, 19/5122

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

Der Antrag wird für erledigt erklärt.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/4705, 19/5881

Umsetzung der EU-Richtlinie über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten: Die Grundrechte der Bürger wahren, kein EU-Vermögensregister einführen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Martin Böhm

Abg. Peter Wachler

Abg. Toni Schuberl

Abg. Andreas Jurca

Abg. Martin Scharf

Abg. Horst Arnold

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u. a. und Fraktion (AfD)

Umsetzung der EU-Richtlinie über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten: Die Grundrechte der Bürger wahren, kein EU-Vermögensregister einführen! (Drs. 19/4705)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Böhm für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr verehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus! Wer die Übergriffigkeit der EU unter dem Brennglas sehen will, beschäftigt sich mit der Richtlinie 2024/1260. Es gibt kaum einen besseren Beweis, warum es so wichtig ist, der alles durchdringenden EU-Bürokratie Einhalt zu gebieten und sich auf einen neuen, auf einen besseren Weg zu machen; auf den Weg hin zu einer soliden, schlanken und damit zukunftsfähigen Wirtschaftsgemeinschaft eines Europas befreundeter Vaterländer.

(Beifall bei der AfD)

Für dieses Ziel, für solch ein Europa streiten wir gemeinsam mit unserer ESN-Fraktion in Brüssel.

Ein nahezu gleichlautender Antrag, wie wir ihn heute hier behandeln, wurde auf Bundestagsdrucksache 20/13799 von unserer Fraktion im Bundestag gestellt und – o Wunder! – mehrfach von dem Kartell der alten Ampel von der Tagesordnung des Rechtsausschusses gestrichen. Damit es in Berlin mit der Demokratie künftig besser funktioniert, hat das Volk die Zahl unserer Abgeordneten verdoppelt, und die Reise,

liebe Kollegen, ist noch lange nicht zu Ende, was man sieht, wenn man heute die Umfrageergebnisse analysiert.

(Beifall bei der AfD)

Jeder, der in Berlin glaubt, die Gängelungen aus Brüssel vor den Bürgern verstecken zu können, hat die Rechnung ohne die bayerischen Oppositionsführer gemacht.

Licht ins Dickicht der Richtlinie kam mit der Antwort auf die Anfrage unserer Bundestagsfraktion auf Drucksache 20/12361. Auch dadurch war die damalige CDU/CSU-Opposition gezwungen, einen Antrag zur präzisen Umsetzung der Richtlinie zu stellen. Dies ist nachzulesen auf der Bundestagsdrucksache 20/14014.

Seien Sie versichert, dass wir als Alternative für Deutschland die Gebotenheit vieler Inhalte der benannten EU-Richtlinie durchaus mittragen.

Natürlich ist in den Bereichen Menschenhandel, Kinderpornografie, Drogenhandel, Geldfälschung und besonders bei dem Tatkomplex der Beihilfe zur unerlaubten Einreise die Abschöpfung von Vermögenswerten das allerschärfste Schwert. Allerdings ist das alles in Deutschland bereits bestens geregelt, so auch der Tenor des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages. Er subsumiert unter WD 7 – 036/24 –, ich zitiere, "dass ein zwingender Umsetzungsbedarf wohl nur punktuell gegeben sein dürfte und grundlegendere Umgestaltungen des einschlägigen nationalen Rechts nicht erforderlich sind". Nicht eingegangen wird dabei auf die in der Richtlinie geforderte Einrichtung von Vermögensabschöpfungsstellen, die unbeschränkten Zugang zu allen finanziellen Informationen aller Bürger haben sollen. Wer besagte Richtlinie und dort besonders die Erwägungsgründe genau gelesen hat, der ist gewiss kein Schelm, wenn er manch Schlechtes dabei denkt.

Wir alle wissen, dass die Fangarme des EU-Kraken nicht mehr loslassen, wenn sie einmal Beute greifen. Uns muss klar sein, mit welcher erheblicher Kompetenz die Vermögensabschöpfungsstellen ausgestattet werden sollen. Die Organisation solch um-

fangreicher Durchleuchtung von Vermögensverhältnissen wird absehbar die Begierde wecken, dies auch auf unbescholtene Bürger auszudehnen, um all diese Daten in einem Vermögensregister zusammenzufassen – wie praktisch. Egal, ob die Bürger mit künftiger EU-Steuer an den Kosten von Kriegstreiberei oder eventuell mit Vermögensabgaben an der Tilgung der Merz-Billion beteiligt werden sollen – Vermögensabschöpfungsstellen können ganz vielfältig wirken.

Um zu verstehen, wie nah Orwell ist, genügt wiederum der Blick nach Berlin. Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit liegen dort seit März auf dem schwarz-roten Altar darnieder. Deswegen unser Antrag hier und heute. Bayern muss sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, die Grundrechte und die Freiheit unser Bürger und speziell unserer bayerischen Bürger zu wahren. Stimmen Sie diesem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Peter Wachler für die CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Peter Wachler (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, über den wir heute sprechen, ist ein Paradebeispiel für das, was die AfD ausmacht: Europafeindlichkeit, Desinformation und das klare Ziel, Deutschland aus der Europäischen Union hinauszuführen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ganz offen fordert die AfD in ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl die Rückkehr zu einem losen Staatenbund souveräner Nationen. Das muss man sich mal vorstellen.

(Unruhe bei der AfD)

Bevor jetzt wieder das Geplärre zu dem Antrag losgeht, muss man hier immer wieder Ihre wahre Gesinnung ganz klar demaskieren. Dann wird auch ganz klar, warum

wir heute über diesen Antrag entscheiden müssen. Ihnen geht es doch um etwas anderes. Wir haben Sie entlarvt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es geht Ihnen um die Schwächung und die Verleumdung Europas. Dafür ist Ihnen jedes billige Mittel recht. Jeder noch so kleine Antrag wird dafür genutzt. Aber keine Sorge, wir werden nicht müde. Wir werden jeden einzelnen Antrag von Ihnen zerpfücken und den Menschen draußen Ihr wahres Gesicht zeigen, wie Sie kontinuierlich versuchen, demokratische Werte auszuhöhlen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Eine Schwächung Europas, wie sie die AfD betreibt, würde nur denen nutzen, die Europa ohnehin nicht wohlgesinnt sind. Die haben wir zur Genüge; das wissen Sie alle selbst. Gerade in Zeiten wie diesen, in denen wir mehr denn je auf ein starkes, handlungsfähiges Europa angewiesen sind, fällt die AfD all denen in den Rücken, die sich genau dafür einsetzen. Statt konstruktiv mitzuwirken, verbreiten Sie lieber Fake News über die EU und versuchen ganz systematisch, das Vertrauen der Menschen in Europa zu untergraben.

Bestes Beispiel ist der vorliegende Antrag. Darin wird behauptet, die EU-Richtlinie zur Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten würde die Grundrechte normaler Bürgerinnen und Bürger verletzen. Angeblich will man ihre finanziellen Verhältnisse vollständig transparent machen. Blühender Blödsinn, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Richtlinie richtet sich nicht an normale Bürger; sie zielt auf die organisierte Kriminalität. Es geht darum, versteckte Geldströme, illegale Finanztransaktionen und schmutziges Geld innerhalb Europas aufzudecken. Das ist leider dringend notwendig.

Geradezu abenteuerlich ist die Vorstellung der AfD, dass mit der Richtlinie der gläserne Bürger geschaffen werde, ein Bürger, der staatlicher Überwachung schutzlos

ausgeliefert sei. Das ist ein Bild, das vielleicht in autoritären Regimen zutrifft, gerne auch in den Staaten, mit denen sich die AfD immer wieder solidarisch zeigt. In einem demokratischen Rechtsstaat wie Deutschland ist so etwas ausgeschlossen, und es wäre auch mit unserem Grundgesetz und mit dem europäischen Recht in keiner Weise vereinbar. Das muss doch jedem klar sein. Hören Sie also endlich auf mit Ihrem selbst gewählten Image der AfD als Law-and-Order-Partei; denn wer es wirklich ernst meint mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der kann dieser Richtlinie eigentlich nur zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Jeder, der sich auch nur ein wenig mit dem Thema beschäftigt, weiß, es kommt entscheidend darauf an, dass wir das kriminelle Vermögen aufspüren und es dann auch konsequent einziehen, sei es in Euro, Dollar oder Rubel, wahrscheinlich am meisten in Rubel, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Richtlinie verfolgt genau dieses Ziel. Nein, sie enthält kein allgemeines Vermögensregister, so wie es von der AfD behauptet wird. Weder die Perlenkette von Oma Paschulke noch das Tagesgeldkonto von der schwäbischen Hausfrau werden darin erfasst.

Ich erkläre es Ihnen gern nochmals: Was das neue EU-Geldwäschepaket sehr wohl vorsieht, ist beispielsweise ein zentrales Transparenzregister oder ein Bankkontenregister. Stellen Sie sich vor, eine Briefkastenfirma in Luxemburg gehört formal einem Treuhänder. Auf dem Papier ist der Treuhänder der Eigentümer. Tatsächlich aber gehört das Unternehmen einem russischen Oligarchen, der damit in München eine Luxusimmobilie kauft, ohne selbst irgendwo aufzutauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nicht aus der Luft gegriffen. Genau das soll mit diesem Register verhindert werden, durch das der wahre Eigentümer offengelegt wird. Es muss dann zum Beispiel jede Person eingetragen werden, die mehr als 25 % der Anteile hält, eine maßgebliche Kontrolle über Entscheidungen hat oder wirtschaftlich von dem Unternehmen profitiert. Ein solches zentrales Register

wirtschaftlicher Eigentümer dient dazu, sichtbar und transparent zu machen, wer die Fäden wirklich in der Hand hält, wer also wirklich hinter einer Firma steckt und am Ende das Geld einstreicht.

Genau diese Transparenz brauchen wir, wenn Kriminellen das Handwerk gelegt werden soll. Das sind wichtige und richtige Schritte, die uns alle angehen. Wer sich ernsthaft für die innere Sicherheit oder für Rechtsstaatlichkeit einsetzt, kann gegen diese Maßnahmen eigentlich gar nichts haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, geht es Ihnen in Wirklichkeit vielleicht gar nicht um die Kriminalitätsbekämpfung? Ich bin mir in diesem Fall nicht sicher.

Ich möchte noch einmal betonen: Die Richtlinie enthält keinen anlasslosen Zugriff auf Informationen über das Vermögen von Bürgerinnen und Bürgern. Ein solcher wäre – ich wiederhole es – mit dem Grundgesetz und dem EU-Recht in keiner Weise vereinbar.

Zum Schluss noch in eigener Sache: Die CSU ist seit ihrer Gründung vor 80 Jahren die Partei, die in Bayern, in Deutschland und in Europa wie keine andere für den Schutz der Grundrechte eintritt. Das sage ich aus vollster Überzeugung. Wir brauchen keine Nachhilfe von einer Partei, die sich mit Anträgen wie diesem nur ein Ziel gesetzt hat, nämlich das Vertrauen der Menschen in die Europäische Union zu schwächen. Ja, wir haben Sie durchschaut. Wir wissen alle, wem eine schwache EU nützt. Wir, die demokratischen Parteien, werden nicht müde, diese EU mit aller Macht zu verteidigen. Ziehen Sie sich warm an. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Böhm, AfD.

Martin Böhm (AfD): Lieber Herr Kollege Wachler, das Wahlprogramm der Alternative für Deutschland ist allemal besser als das Wahlprogramm von CDU und CSU, mit dem

Sie innerhalb von vier Wochen das komplette Elektorat über den Zapfen baldowert haben. So schnell mussten die Menschen merken, dass sie von Ihnen im Wahlkampf großartig belogen worden sind.

Sie loben die EU. Ich sage Ihnen: Die EU hat es in der Corona-Zeit fertiggebracht, mit Eurobonds im Umfang von 750 Milliarden Euro die deutschen und bayerischen Bürger für vollkommen sinn- und nutzlose Projekte in Geiselhaft zu nehmen.

Ich möchte noch auf die Vermögensabschöpfungsstellen eingehen. Sie unterstellen uns, wir würden behaupten, dass es schon Vermögensregister gäbe. Sie haben mir bei meinen Ausführungen nicht gut zugehört. Mit diesen Vermögensabschöpfungsstellen wird der Weg dorthin aufgezeigt.

Peter Wachler (CSU): Herr Kollege Böhm, ich habe jetzt fast neun Minuten lang gesprochen. Ich habe fast neun Minuten versucht, Ihnen vernünftig zu erklären, was dieser Antrag wirklich beinhaltet. Ich finde es sehr bedauerlich, dass gerade Sie, die das am meisten angegangen hätte, nicht zugehört haben. Das finde ich sehr bedauerlich. Weiter habe ich dazu nichts zu sagen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Wachler. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der EU-Richtlinie zur Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten geht es nicht um Omas Reihenhäuschen mit Garten, es geht nicht um den gerade abbezahlten BMW, es geht nicht um das Schließfach mit Goldschmuck bei der Stadtparkasse, sondern es geht um Milliardenvermögen aus kriminellen Aktivitäten. Es geht um die Mafia, es geht um die systematische Steuerhinterziehung in großem Stil, es geht um Menschenhandel und, Achtung, es geht auch um Schleuserbanden. Und dagegen machen Sie von der AfD hier Stimmung.

Wollen Sie denn Schleuserbanden nicht effektiv bekämpfen? Es würde mich nicht wundern; denn Sie leben ja politisch davon. Sie brauchen irreguläre Migration wie andere die Luft zum Atmen. Ihnen ist aber nicht egal – und darauf zielt dieser Antrag eigentlich ab –, wenn der Staat Maßnahmen gegen die Reichsten ergreift, ja selbst wenn diese Reichen kriminell oder mafiös organisiert sind; denn Sie von der AfD lieben nicht Deutschland. Sie lieben auch nicht den einfachen Arbeiter oder die fleißige Angestellte. Sie von der AfD lieben das Geld. Sie von der AfD mussten wiederholt Strafen zahlen, weil Sie auf illegalem Wege Parteispenden erhalten haben. Solange das Geld fließt, scheint Ihnen die Herkunft egal zu sein.

Das haben Sie mit Ihren rechtsextremen Brüdern und Schwestern auf der ganzen Welt gemeinsam. Erst gestern wurde Marine Le Pen verurteilt, weil sie und der Rassemblement National Millionen an EU-Geldern veruntreut haben, Gelder eben jener EU, die sie ihr Leben lang bekämpft haben. Solange der Euro rollt, scheint Ihnen Legalität egal zu sein. Die Aussage, solange der Rubel rollt, trifft es sogar besser. Ihr Maximilian Krah soll Urlaub mit russischen Oligarchenfreunden in Sotschi gemacht und mutmaßlich russische und chinesische Spione ins Europaparlament geschleust haben. Seinem Kollegen Petr Bystron aus Bayern wurde vorgeworfen, Zehntausende Euro entgegengenommen zu haben. Im Raum steht, dass dieses Geld aus Putin-Netzwerken stammen könnte.

Sie von der AfD lieben das Geld. Diese Leidenschaft teilen Sie auch mit Ihren amerikanischen Kollegen Donald Trump und Elon Musk. Man muss sich das einmal vorstellen: Elon Musk hat Donald Trump 270 Millionen Dollar Wahlkampfhilfe geleistet und sich damit die USA gekauft. Das sind für Musk Peanuts. Er besitzt ungefähr 300 Milliarden Euro. Man kann sich gar nicht vorstellen, wie viel Geld das ist. Ich möchte es veranschaulichen: Er könnte sein Vermögen in Form von 100-Euro-Scheinen aneinanderlegen und die gesamte Strecke von München bis Hamburg nicht nur einmal, nicht zehnmal oder hundertmal abdecken. Selbst wenn er 200 Reihen mit 100-Euro-Scheinen von München nach Hamburg legen würde, wäre er mit dem Rest seines Geldes

noch einer der reichsten Männer. Mit dem Rest, der übrig bleiben würde, könnte er sich immer noch 1,5 Millionen Petr Bystrons kaufen. Das ist Reichtum, das ist Macht, und das ist unanständig viel Geld. Es ist wichtig, dass wir illegale und heimliche Geldströme aufdecken können.

Dieser Elon Musk hat im Wahlkampf kräftig für Sie von der AfD geworben. Auch das ist kein Zufall. Wer einen solchen Reichtum anhäuft, während anderswo Menschen kämpfen, um ihre Miete zu zahlen, ihre Kredite abzustottern und ihre Familie zu ernähren, muss von sich selbst ablenken. Er braucht ein Feindbild. Wer einen Sündenbock hat, seien es Migrantinnen und Migranten, Ausländer, Linke, Schwule oder Arbeitslose, der lässt den unanständigen Reichtum in Ruhe. Sie sind nicht die Partei der Deutschen, nicht die Partei der Angestellten oder Arbeiter. Sie sind die Partei für den unanständigen Reichtum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen bekämpfen Sie hier eine EU-Verordnung, die unsere Gesellschaft zumindest ein wenig vor den schlimmsten und kriminellsten Auswüchsen schützen soll, die uns vor Mafia-Geld beschützt. Sie stellen sich gegen die Menschen in Deutschland und gegen die effektive Bekämpfung von Schleusern, Menschenhändlern, der Mafia-Clans und der Drogenkartelle, weil Sie von der AfD nichts so lieben wie eines: das Geld, egal, woher es kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl. Es gibt die Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Jurca, AfD-Fraktion.

Andreas Jurca (AfD): Werter Herr Kollege Schuberl, zu Ihrer Aussage, dass wir die illegale Migration bräuchten, um leben zu können: Wenn Sie uns abschaffen wollen, dann stellen Sie halt die illegale Migration ab. Sie hätten es in Ihrer Macht. Sie waren

in der Bundesregierung. Sie hätten das jederzeit tun können. Ich verstehe deshalb nicht, warum Sie uns das vorwerfen. Wir hätten kein Problem damit, Ihnen dabei sogar zu helfen.

Zurück zum Thema: Ich möchte die Emotionalität etwas herausnehmen. Ich verstehe schon, dass diese Verordnung bei der Bekämpfung illegaler Finanzströme hilft. Hier geht es aber auch um eine Freiheitsfrage und damit um die Abwägung. Für die Kriminalitätsbekämpfung wäre es auch hilfreich, wenn jeder Bürger eine Fußfessel tragen würde. Damit würde jedoch die Freiheit der Bürger angegriffen. Wir sagen: Im Zweifel mehr Freiheit und weniger Kontrolle. Das ist eine Abwägungsfrage. Das bedeutet aber nicht, dass wir gegen Kriminalitätsbekämpfung sind. Also bitte.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Schuberl, bitte.

Toni Schuberl (GRÜNE): Die Abwägung, die Sie treffen, verdeutlichen Sie immer wieder. Auf Ihrem Parteitag haben Sie beschlossen, Lager außerhalb Europas bauen zu wollen, in die jeder einzelne Flüchtling eingesperrt werden soll, um ihn zu "schützen". Außereuropäische Schutzzentren nennen Sie das. Bei Mafia-Geldern und illegalen Finanzströmen sprechen Sie davon, dies sei eine Beschränkung der Grundrechte, und hier müsste der Staat liberal sein und sich zurückhalten. Das ist die Abwägung, die Sie treffen: volle kriminelle Energie gegen die, die nicht aus Ihrem Volk stammen; diese wollen Sie einsperren und deportieren, aber gegen diejenigen, von denen Gelder stammen könnten, und gegen mafiöse Strukturen soll der Staat gar nichts unternehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

So ist es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl.
– Das Wort hat Herr Kollege Martin Scharf für die FREIEN WÄHLER.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Richtlinie der Europäischen Union zur Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten hat ein klares Ziel: die Bekämpfung organisierter Kriminalität, der Geldwäsche und anderer schwerer Straftaten. Es geht darum, Täter wirksam daran zu hindern, aus ihren Straftaten finanziellen Nutzen zu ziehen. Das Ansinnen dieser Forderung unterstützen wir ausdrücklich. Ich gehe davon aus, dass das sogar die rechte Seite so will.

Der Antrag, über den wir heute sprechen, betreibt hingegen Schwarzmalerei und stellt diese Zielrichtung in ein völlig falsches Licht. Es wird suggeriert, es handle sich um ein Instrument zur umfassenden Überwachung unbescholtener Bürgerinnen und Bürger. Von einem gläsernen Bürger, der ohne sein Wissen ausgespäht wird, ist die Rede. Diese Darstellung entbehrt jedoch jeglicher Grundlage und ist schlichtweg falsch.

Im Antrag wird der Eindruck erweckt, als entstehe durch die Umsetzung der Richtlinie ein umfassendes Vermögensregister für alle Bürgerinnen und Bürger. Auch das ist unzutreffend. Die Richtlinie stellt allenfalls vor, dass ein Register für beschlagnahmte oder eingezogene Vermögensgegenstände geführt werden kann, also für Gegenstände, die bereits im Rahmen eines konkreten Strafverfahrens betroffen sind. Ein allgemeines Register über alle Vermögenswerte aller Bürger ist nicht Bestandteil dieser Richtlinie, weder ausdrücklich noch implizit. Dies wäre sowohl verfassungsrechtlich als auch europarechtlich nicht begründbar.

(Martin Böhm (AfD): Die Verfassung ist schnell geändert! Das wissen wir!)

– Nein, Herr Kollege, sie wird nicht geändert. Kommen Sie, lassen Sie den Blödsinn.

Die vorgeschlagenen Forderungen in Nummer 1 des Antrages, zum Beispiel zusätzliche Informations- und Rechtsbehelfsrechte, gehen am tatsächlichen Regelungsinhalt der Richtlinie vorbei; denn die Richtlinie greift nur in bereits geregelte Verfahren ein, für die unsere Strafprozessordnung seit jeher klare Vorgaben enthält, inklusive richterlicher Kontrolle, Widerspruchsmöglichkeiten und datenschutzrechtlicher Rege-

lungen. Der Zugang zu den Vermögensinformationen ist bereits jetzt im nationalen Recht abgebildet. Der Zugriff auf Vermögensinformationen setzt ein konkretes Ermittlungsverfahren voraus, also einen konkreten Verdacht. Selbstverständlich gelten auch hier die bestehenden verfassungsrechtlichen Schutzmechanismen. Eine anlasslose, flächendeckende Erhebung von Daten ist nicht vorgesehen und wäre rechtlich auch nicht zulässig.

Statt tatsächlicher Analyse erschöpft sich der Antrag in allgemeinen Befürchtungen. Es werden keine konkreten Artikel der Richtlinie benannt, die eine angebliche Grundrechtsgefährdung begründen könnten.

Wir dürfen uns nicht vor wirksamen Instrumenten im Kampf gegen organisierte Kriminalität verschließen, nur weil sie auf europäischer Ebene koordiniert werden. Richtig und wichtig ist, dass in Deutschland im Rahmen der Umsetzung auf eine grundrechtskonforme Ausgestaltung geachtet wird.

Meiner Meinung nach hätte es den Antrag nicht gebraucht. Anders gesagt, wir FREIE WÄHLER lehnen diesen Antrag ab, nicht, weil wir Grundrechte gering schätzen, sondern weil wir überzeugt sind, dass sie durch die Umsetzung der Richtlinie nicht in Gefahr geraten werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Scharf. – Nächster Redner ist Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich ist es so, dass eine Richtlinie der EU kein unmittelbares Recht bildet, sondern innerhalb einer gewissen Zeit in nationales Recht umzusetzen ist. Tatsächlich hat die damalige schwarz-rote Bundesregierung mit der Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung am 1. Juli 2017 in § 74 ff. des Strafgesetzbuchs umfangreiches Normmaterial geschaffen, das bereits angewandt wird. In diesem Zusammenhang geht es um

Gewinnabschöpfung. Diese ist – das sage ich Ihnen als ehemaliger Staatsanwalt und Richter – eines der wichtigsten Instrumente des Strafrechts, um organisierter Kriminalität auf die Spur zu kommen. Wenn Sie dazu einmal die Italiener fragen, werden sie sagen: Folge dem Geld! Genau das ist das richtige Zeichen.

Woran knüpft das Ganze an? – An schwere Straftaten, Terrorismus, Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern, Drogen- und Waffenhandel, Geldwäsche, Korruption und auch Schleuserkriminalität. Das ist hier in Deutschland schon möglich. Tatsächlich wird von der Bundesregierung jetzt und in Zukunft geprüft, ob diese Richtlinie überhaupt Umsetzungsbedarf hat, weil hier unter Umständen das nationale Recht schon ausreicht.

Ich sage Ihnen aber ehrlich, es reicht nicht aus. Wir haben damit Erfahrungen, insbesondere in Bayern. Stellen Sie sich vor, es gibt in Bayern einen Oligarchen, der Grundstücke hat, Herr Usmanow. Er hat zwei Villen am Tegernsee sowie vier bis fünf Autos. In Hamburg steht eine Yacht im Wert von 650 Millionen Euro. Man hat versucht, all das durch diese Normen einzuziehen, weil man Steuerhinterziehung und Geldwäsche vermutet hat. Auch hier funktioniert unser Rechtsstaat; denn Herr Usmanow hat sich mit einigen Rechtsanwälten behände und intensiv dagegen gewehrt, unter anderem auch mit einem Verteidiger, der ehemals Staatssekretär für Inneres der Staatsregierung war, Herrn Gauweiler. Tatsächlich hat ihm das Landgericht Frankfurt recht gegeben und die Beschlagnahmen aufgehoben.

Das bedeutet, selbst unter diesen Voraussetzungen, die uns allen offensichtlich sind und die jeder kennt, weil dieser Reichtum nicht legal sein kann und die entsprechenden Vorzüge, die die Personen in diesem Bereich genießen, nicht sein können, muss auch in der geltenden Rechtsordnung ein Nachweis geführt werden. Praktisch ist es so, dass Trusts und Limiteds in Deutschland Grundstücke erwerben können. Praktisch ist es so, dass es sehr schwer aufzuklären ist, und praktisch ist es so, dass wir alles in Bewegung setzen müssen, um diese Rechtsumgehungen und vermeintlich legalen Geschichten aufzuklären. Deswegen ist es wichtig, dass diese Vermögensaufklärung

stattfindet, im Sinne der EU, aber letztendlich auch im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger; denn diese Personen machen hier illegale Gewinne, die für die Gesellschaft verloren sind, der Gesellschaft schaden und unser Defizit erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie uns mit diesem Antrag suggerieren wollen, dass Herr Usmanow unschuldig verfolgt wird, sage ich Ihnen eines: Sie verfolgen mit diesem Antrag nicht die Zwecke des sogenannten kleinen Mannes und der kleinen Frau. Sie verfolgen mit diesem Antrag die Zwecke von Oligarchen, Reichen und Kriminellen und wollen damit suggerieren, dass diese Kriminellen möglicherweise im Volk sind.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den GRÜNEN)

Dieser Generalverdacht ist eine Schande; denn kein rechtschaffener Mensch in diesem Land muss irgendwelche Gewinnermittlungen fürchten, und wenn sie denn da sind, kann er sich dagegen wehren, wie es in einem Rechtsstaat angemessen ist. Dieser Antrag ist eine Schande und wird auch als Schande abgelehnt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Böhm, AfD.

Horst Arnold (SPD): Ja, aber gern.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Arnold, Sie haben jetzt vieles von dem, was ich in meinen Ausführungen gesagt habe, noch einmal bestätigt und in anderen Worten zusammengefasst. Speziell ging es darum, dass diese Richtlinie, über die wir reden, vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages so beurteilt worden ist, dass an und für sich in unserer Strafprozessordnung fast nichts geändert werden muss. Jetzt sagen Sie: Aber wir müssen wesentlich strengere Maßnahmen fordern. – Insinuieren Sie damit, dass Sie meinen, dass die Rechtsetzung bei uns

noch weit über diese Richtlinie hinaus verschärft werden muss? Oder wie haben Sie das gemeint? – Erklären Sie mir das bitte einmal.

Horst Arnold (SPD): Ich habe das so gemeint, dass es Ihnen auf keinen Fall möglich sein soll, irgendwelche Sommerklausuren oder Sonstiges am Tegernsee auf dem Anwesen von Herrn Usmanow durchzuführen, weil in dem Zusammenhang die Sachlage ist, dass er noch Eigentümer ist.

Ich danke übrigens der Zentral- und Koordinierungsstelle Vermögensabschöpfung Bayern – ZKV –, die hier gute Arbeit leistet. Wenn in der Praxis solche Schwierigkeiten bestehen, überhaupt Eigentümer herauszufinden, die sich insoweit hinter Trusts und BGB-Gesellschaften verbergen, dann denke ich schon, dass wir da gemeinsam arbeiten können. Wenn die Richtlinie in dem Zusammenhang hilfreich ist, haben wir ein gutes Argument. Es ist doch schön, wenn wir sowohl Schiffe als auch Güter in Frankreich, in Italien gemeinsam beschlagnahmen können, weil das nämlich der Rechtsstaatlichkeit hilft, der Willkür und der Unterdrückung entgegenarbeitet. Deswegen bin ich der Ansicht: Wir müssen alles tun, um bei hochkriminellen Vermögensgewinnen durch Straftaten Gewinn abzuschöpfen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.